

Bern

Weniger Alltagshilfe für psychisch Kranke?

Umzugspläne Die Universitären Psychiatrischen Dienste geben zwei Standorte in der Stadt Bern auf. Das führt bei Betroffenen zu Unruhe.

Brigitte Walser

Bern hat für seine «Ambis» viel Beachtung erhalten. In diesen drei in der Stadt verteilten Ambulatorien bekommen psychisch kranke Menschen umfassende Unterstützung. Dort helfen ihnen Fachleute, sich im Alltag zurechtzufinden. Das wohnortnahe Angebot, das damit den Zielen der Sozialpsychiatrie entspricht und Betroffenen die Entlassung aus psychiatrischen Kliniken ermöglichen soll, ist bei seiner Entstehung in den 1980er-Jahren oft gelobt worden.

Nun werden zwei bisher in den Quartieren domizilierte Ambulatorien in bestehende Liegenschaften der Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD) verlegt: Das Ambi Mitte zügelt bis März von der Zieglerstrasse in UPD-Räume auf dem Insel-Areal, das Ambi Ost von der Moserstrasse in Räume auf dem Waldau-Areal. Das entspricht auf den ersten Blick genau dem Gegenteil der ursprünglichen Absicht, Angebote ausserhalb der Kliniken zu schaffen – und löst Unruhe und Widerstand aus.

Betroffene sorgen sich um die Zukunft des Angebots. Darüber berichtete auch TeleBärn. Rudolf Wäckerlin, der die Psychiatrie aus eigener früherer Erfahrung und als Peer-Mitarbeiter kennt, sagt: «Damit wird der Gedanke der Sozialpsychiatrie – nämlich aus den Kliniken hinaus zu den Menschen in die Quartiere zu gehen – kaputtgemacht.»

Um den Stellenwert der Sozialpsychiatrie ist lange Zeit auch in Bern gerungen worden. Ist der Umzug ein Zeichen, dass sie in diesem psychiatrieeigenen Richtungsfeld unterlegen ist?

Nein, antworten die UPD auf diese Frage. Dieser Konflikt sei Geschichte. Vielmehr stehe ein weiterer Entwicklungsschritt an. «Man muss heute die Ambulatorien nicht mehr ausquartieren», sagt Werner Strik, Direktor der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie. Denn die Psychiatrie habe sich gewandelt: In der Klinik gebe es im Gegensatz zu früher viele offene Stationen und fast keine Langzeitpatienten mehr. «Die «Anstalt», gegen welche die Sozialpsychiatrie einst angekämpft hat, gibt es nicht mehr.»



Das Ambulatorium Mitte zügelt von der alten Villa an der Zieglerstrasse aufs Insel-Areal. Foto: Ruben Wyttenbach

Bei allen Patienten sei das Ziel dasselbe: möglichst viel Selbstständigkeit. Dazu sind gemäss Strik zuerst Vorsorge und Früherkennung, dann vielleicht ein stationärer Aufenthalt oder der Besuch einer Tagesklinik nötig und schliesslich eine ambulante Behandlung. «Wenn wir alles unter einem Dach anbieten, können wir die Therapien aufeinander abstimmen und Übergänge flüssend gestalten», bestätigt Sebastian Walther, stellvertretender Direktor der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie.

Weniger Autonomie

Erfahrungen damit haben die UPD bereits in Berns Westen gesammelt. Das Ambulatorium und fast keine Langzeitpatienten mehr. «Die «Anstalt», gegen welche die Sozialpsychiatrie einst angekämpft hat, gibt es nicht mehr.»

können Patienten gemäss UPD zwischen den Angeboten wechseln, ohne dafür einen anderen Ort, neue Therapeuten oder eine andere Institution aufsuchen zu müssen.

Das Gleiche streben die UPD nun für die Regionen Mitte und Ost an. Strik und Walther halten dazu fest: Mit dem Umzug gehe für die beiden Ambulatorien, die je 150 bis 200 Patienten betreuen, zwar ein Stück Autonomie verloren. Aber es seien damit weder Angebotseinbussen noch Entlassungen verbunden. An den neuen Standorten werde weiterhin ein Team aus Sozialarbeitern, Ärztinnen, Psychologen und Pflegefachfrauen die Patienten ambulant betreuen oder falls nötig zu Hause aufsuchen. Mit den drei Zentren Ost, Mitte und West werde man jeweils die ganze Versorgungskette mit Behandlungskontinuität für Bern und Nachbarge-

meinden wohnortnah anbieten – und damit «eine zentrale Forderung der wissenschaftlichen Sozialpsychiatrie» erfüllen.

Für manche eine Hürde

Für Roland Leutwyler bedeutet der Umzug trotzdem auch eine Abkehr von der Sozial- und Gemeindepsychiatrie. Er ist Vorstandsmitglied des Vereins Wylerhuus und hat früher als Sozialarbeiter im Ambulatorium Ost gearbeitet.

Verschiedene Institutionen des Berner Nordquartiers etablierten vor über 25 Jahren im Wylerhuus einen offenen Mittagstisch sowie offene Freizeitangebote wie aktuell Theater und Tischtennis für Quartierbewohner mit und ohne Psychiatrieerfahrung. Diese Angebote werden zwar weitergeführt, Leutwyler befürchtet aber, dass die Betroffenen durch den Wegzug des Ambi die Quartier-

zentren weniger aufsuchen und die Interaktion mit der Bevölkerung abnimmt. «Es gibt zwar auch auf dem Psychiatriegelände Freizeitangebote, aber ohne Durchmischung mit der Bevölkerung», sagt er.

Leutwyler fügt an: «Für Patienten, denen es in den akuten Phasen ihrer Erkrankung in der Klinik schlecht ging, ist die Rückkehr aufs Gelände eine Hürde.» Strik bestätigt, dass es diese «Angst vor der Waldau» noch gibt. Doch sei dieser Standort inzwischen zu einem modernen Universitätsspital und beliebten Treffpunkt für Spaziergänger und Familien geworden.

Mietkosten sparen

Strik und Walther verschweigen nicht, dass Sparbemühungen die Auslöser für den Umzug sind. Zudem werde die alte Villa an der Zieglerstrasse renoviert, weshalb

«Die «Anstalt», gegen welche die Sozialpsychiatrie einst angekämpft hat, gibt es nicht mehr.»

Werner Strik
UPD

das Ambi Mitte dort ohnehin ausziehen müsse. «Bringen wir unsere Ambulatorien in UPD-Gebäuden unter, sparen wir Mietkosten.» Der ambulante Teil der psychiatrischen Kliniken sei unterfinanziert, eine Effizienzsteigerung deshalb unumgänglich, betonen die beiden Psychiater. «Nun haben wir aus der Not eine Tugend gemacht», so Strik.

An den Kosten beteiligt sich neben den Krankenkassen auch der Kanton, er legt jeweils ein Kostendach fest. Dieses sei über die Jahre erhöht worden, weil mehr Behandlungen stattfanden, heisst es bei der Gesundheitsdirektion. Der Kanton redet beim Standort der Ambulatorien nicht mit. Erwartet werde lediglich eine gute Zugänglichkeit: Angebote der Grundversorgung müssen für 80 Prozent der Bevölkerung mit dem Auto in 30 Minuten erreichbar sein.

Skywork-Konkurs zieht sich in die Länge

Klage Drei Gläubiger der gescheiterten Berner Airline sind mit der Verteilung des übrig gebliebenen Geldes nicht zufrieden.

Von den hochfliegenden Plänen der Skywork Airlines ist nichts übrig geblieben – bis auf einen hohen Stapel unbezahlter Rechnungen. Zwei Jahre lang hat das Konkursamt Bern-Mittelland alles, was von der Berner Fluggesellschaft übrig geblieben ist, zu Geld gemacht. Insgesamt kamen so noch 3,8 Millionen Franken zusammen, wie aus dem Inventar des konkurrierenden Unternehmens hervorgeht.

Doch das ist wenig im Verhältnis zum Schuldenberg der Skywork: Dieser beläuft sich auf fast 19 Millionen Franken. Das zeigt die im November vom Konkursamt aufgelegte Zusammenstellung aller Forderungen, der sogenannte Kollokationsplan.

Doch nicht alle der über tausend Skywork-Gläubiger sind mit der Arbeit des Konkursamtes zufrieden: Drei von ihnen haben gegen den Kollokationsplan geklagt, wie das Regionalgericht Bern-Mittelland auf Anfrage des «Bund» mitteilt. Damit sind der Abschluss des Konkurses und die Auszahlung der Gläubiger bis auf weiteres blockiert.

Der einstige Retter klagt

Einer der drei Kläger ist der Immobilienentwickler Matthias Nietzke. Er hatte der Skywork nach ihrem ersten Grounding im Jahr 2017 ein Darlehen von 10 Millionen Franken gewährt. Damit die Airline damals vor

dem Untergang gerettet werden konnte, musste Nietzke offenbar einem Rangrücktritt zustimmen: Er ordnete sein Darlehen allen anderen Forderungen unter. Das bedeutet nun für ihn, dass er gemäss dem Plan des Konkursamtes ganz leer ausgehen würde. Weil Nietzke Privatkonkurs anmelden musste, ist jedoch unklar, ob er überhaupt klageberechtigt ist.

Wer die beiden anderen Kläger sind, ist noch nicht in Erfahrung zu bringen. Vermutlich handelt es sich dabei um frühere Lieferanten der Skywork. Denn das Konkursamt hat bei weitem nicht alle von den Gläubigern angemeldeten finanziel-

len Forderungen berücksichtigt. Sie hatten von der Skywork-Konkursmasse insgesamt über 26 Millionen Franken gefordert. Rund 7 Millionen Franken davon haben die Konkursverwalter abgelehnt.

Das ist beispielsweise möglich, wenn sich ein Airline-Dienstleister auf einen Vertrag mit Skywork stützt und die darin genannte Gesamtsumme einfordert, das Konkursamt aber nur die effektiv schon bezogenen Leistungen als Forderungen anerkennt.

Lieferanten wie auch die Käufer ungültig gewordener Flugtickets würden gemäss der Aufstellung des Konkursamtes noch etwa

7 Prozent ihrer Forderungen vergütet erhalten. Für kleine Gläubiger lohnte sich eine Klage entsprechend kaum. Lieferanten, denen mehrere Hunderttausend Franken ihrer Forderungen aberkannt wurden, haben mehr zu verlieren.

Mitarbeiter fordern mehr

Das Regionalgericht Bern-Mittelland wird die Verhandlungen im kommenden Jahr ansetzen. Zusätzlich zu den drei Klagen haben bereits drei frühere Angestellte der Berner Airline zu juristischen Mitteln gegriffen, wie dem Kollokationsplan zu entnehmen ist. Sie sind sich mit dem Konkursamt nicht einig über die Entschädigung von Überzeit-

und Ferienguthaben und anderen Ansprüchen.

Im Gegensatz zu Lieferanten und Kunden von Skywork, die zu den Gläubigern dritter Klasse zählen, sind die früheren Angestellten der Airline Gläubiger erster Klasse. Ihre Forderungen werden zuerst beglichen – entsprechend können Sie mit einer vollen Rückzahlung rechnen. Ihre wegen des Konkurses nicht ausbezahlten Monatslöhne haben Sie damals von der Arbeitslosenversicherung erhalten. Alle anderen Forderungen wie etwa Überstunden können sie nun im Konkursverfahren zurückfordern.

Adrian Hopf-Sulc